

EU-Konformitätserklärung

Für nachfolgend bezeichnete Erzeugnisse

Name:	Beschreibung:	Art.-Nr.:	Bild:
TECHNIMASK 2.0 (Weiß) TECHNIMASK 2.0 (Schwarz) TECHNIMASK 2.0 (Camouflage) TECHNIMASK 2.0 (Blumen) TECHNIMASK 2.0 (Karo)	Partikel filtrierende Halbmaske für den einmaligen Gebrauch	xxxx/2860, xxxx/2861, xxxx/2863, xxxx/2864, xxxx/2865 (x= 0 ...9)	

wird hiermit - in Anerkennung der alleinigen Verantwortung für die Ausstellung dieser Erklärung - durch die

TechniSat Digital GmbH Daun
Julius-Saxler-Straße 3, 54550 Daun
www.technisat.com

erklärt, dass sie mit den wesentlichen Anforderungen der einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft und den harmonisierten Normen/Spezifikationen, wie unten aufgeführt, übereinstimmen:

Nummer	Titel	
2016/425/EU	Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG	
EN 149:2001 + A1:2009	Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln- Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung	Die benannte Stelle LGAI TECHNOLOGICAL CENTER (APPLUS) A/S NB 0370 Campus UAB - Ronda de la Font del Carme s/n 08193 Bellaterra (Barcelona) Spanien stellte fest, dass das Produkt den Anforderungen von Anhang V Modul B der Richtlinie 2016/425/EU entspricht, und stellte die EU- Baumusterprüfbescheinigung aus: 0370-5797-PPE/B Gemäß Anhang VII Modul C2 der Richtlinie 2016/425/EU wird die Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungs- kontrolle mit in unregelmäßigen Abständen stattfindenden überwachten Produktprüfungen durch die o.g. benannte Stelle hergestellt.

Diese Erklärung wird verantwortlich für den o.g. Hersteller und in seinem Namen unterzeichnet durch:

Ausstellungsort: Daun
 Ausstellungsdatum: 11.08.2021
 Austeller: Harald Brück (Abteilungsleiter Technik)


 Unterschrift: